

Das schulische Netzwerk und das Internet dienen der Arbeit im Unterricht. Der Erfolg des Gesamtsystems hängt von dem verantwortungsvollen Umgang jedes Einzelnen damit ab. Die Benutzung der Computer setzt voraus, dass diese Nutzungsordnung von jedem Benutzer sowie deren Erziehungsberechtigten vorher schriftlich anerkannt wird.

Nutzungsberechtigung

1. Die digitalen Endgeräte sowie das schulinterne Netzwerk wurden für alle Angehörigen des Gymnasiums Würselen eingerichtet. Dazu zählen alle Lehrkräfte sowie alle Schüler:innen.
2. Die Nutzung durch Schüler:innen erfolgt in der Regel im Unterricht und unter Aufsicht einer Lehrkraft.

Verhaltensregeln beim Arbeiten mit schulischen digitalen Endgeräten

1. Von allen Nutzern wird ein sorgfältiger und behutsamer Umgang mit allen schulischen digitalen Endgeräten (u.a. iPads, Computer, Laptops) erwartet.
2. Jeder Benutzer verpflichtet sich, elektronische Geräte innerhalb des Schulgeländes nicht zum Aufrufen oder zur Verbreitung menschenverachtender, menschenbeleidigender, pornographischer, Gewalt verherrlichender, jugendgefährdender oder strafbarer Inhalte zu nutzen. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung umgehend zu schließen und der Lehrkraft Mitteilung zu machen.
3. Durch unsachgemäßen Gebrauch entstandener Schaden muss vom Verursacher behoben werden.
4. Das Anmelden an den Computern, im Netzwerk und in der Lernsoftware ist nur unter den zugewiesenen Benutzerdaten gestattet. Jeder ist für seine zugewiesenen Benutzerdaten selbst verantwortlich. Daher dürfen diese nicht an andere Personen weitergegeben werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten.
5. Nach der Arbeit mit den schuleigenen – nicht dauerhaft verliehenen – digitalen Endgeräten müssen alle Dateien (u.a. Fotos, Dokumente, Präsentationen) von den Geräten gelöscht werden. Es dürfen auch keine Änderungen in den iPad-Einstellungen vorgenommen werden.
6. Hinsichtlich des konkreten Umgangs mit den digitalen Endgeräten in den entsprechenden Fachräumen gibt die jeweilige Fachlehrkraft allen Schüler:innen zu Beginn des Schuljahres eine weitere entsprechende Einweisung, welche die schon genannten Verhaltensregeln ergänzen bzw. verschärfen. Diesen Anweisungen ist Folge zu leisten.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

1. Jeder noch so gut gemeinte Eingriff in die Organisation des Arbeitsplatzes stellt eine Veränderung dar, die andere Nutzer behindert und deshalb unterbleiben muss.
2. Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen, des Netzwerkes und Manipulationen an der Hardwareausstattung sind untersagt.
3. Nutzer, die unbefugt urheberrechtlich geschützte Software oder Dateien von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder dort einpflegen, machen sich strafbar und können zivil- bzw. strafrechtlich verfolgt werden. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen den Datenschutz, das Persönlichkeits- und Urheberrecht.

Nutzung des Internets

1. Das Internet steht Schülerinnen und Schülern ausschließlich für unterrichtliche Aufgaben zur Verfügung; eine private Nutzung (z.B. Communities wie TikTok, Instagram, WhatsApp etc. sowie Spiele oder Videoplattformen) ist ausdrücklich untersagt.
2. Die Schule ist nicht für die Internetangebote Dritter verantwortlich.
3. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
4. Bei der Weiterverarbeitung von Daten sind neben Persönlichkeitsrecht und dem Datenschutz insbesondere auch Urheber- und Nutzungsrechte zu beachten.
5. Werden Informationen in das Internet versandt, muss dies unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen geschehen („Netiquette“).
6. Das Herunterladen oder Versenden großer Dateien ist nicht erlaubt (bei schulischem Bedarf muss dies mit der Lehrkraft abgesprochen werden). Sollte ein Nutzer unberechtigt solche Datenmengen in seinem Arbeitsbereich anhäufen, ist die Schule berechtigt, ohne Rückfrage diese Daten zu löschen.
7. Die Veröffentlichung von Inhalten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.
8. Im Unterricht soll ausschließlich das schulische WLAN genutzt werden. Eine Nutzung privater Hot-Spots oder einer eigenen SIM-Karte und dadurch Umgehung der schulischen Filter bedarf einer Genehmigung der unterrichtenden Lehrkraft.
9. Für die Nutzung des Online-Angebots der Schule (Lernplattform und Homepage) gilt der Haftungsausschluss, der auf <http://www.gymnasium-wuerselen.de/index.php/impressum> einzusehen ist.

Nutzungsordnung für digitale Endgeräte des Gymnasiums Würselen

Datenschutz und Datensicherheit

1. Die auf den digitalen Endgeräten und im Netz zur Verfügung stehende Software ist Eigentum des Herstellers. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.
2. Im Netz sind der Systembereich sowie die persönlichen Arbeitsbereiche durch Passwörter gegen unbefugten Zugriff gesichert. Im Interesse eines wirksamen Schutzes gegen solche Zugriffe sollten die Passwörter sinnvoll gewählt und dürfen anderen nicht bekannt gemacht werden.
3. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netz besteht nicht. Alle auf den Arbeitsstationen und im Netz befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) können vom Netzadministrator eingesehen und unter Umständen gelöscht werden.
4. Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann nicht gewährleistet werden. Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber der Schule auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.
5. Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen digitalen Endgeräte begründen.
6. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.
7. Vor allem die Anmeldedaten der Nutzer am Gesamtsystem (Benutzerkennung, Datum und Uhrzeit) werden automatisch gespeichert und können vom Netzadministrator jederzeit eingesehen werden.
8. Die gespeicherten „Eigenen Dateien“ sowie die Anmeldedaten zur Lernsoftware können zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht werden. Jeder Nutzer muss daher zum Ende eines jeden Schuljahres seine persönlichen Daten sichern.

Zu widerhandlungen

1. Wer diese Regeln verletzt, muss mit dem Verlust der Nutzungsberechtigung rechnen. Er kann darüber hinaus mit Ordnungs- und/oder Erziehungsmaßnahmen belegt werden. Diese reichen – wie bei allen anderen Regelverstößen in der Schule – bis zum Schulverweis.
2. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen bzw. die entstehenden Kosten zu tragen.

Diese Nutzungsvereinbarung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Veröffentlichung in der Schule in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn müssen alle Schüler:innen diese Nutzungsvereinbarung durch Unterschrift im Schulplaner bestätigen.